

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1879**

83 (25.3.1879) Zweites Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 83. Zweites Blatt.

Dienstag den 25. März

1879.

## Kleinkinder-Bewahranstalt.

Wir benachrichtigen die Freunde und Gönner unserer Anstalt, daß Frau Minnia in den nächsten Tagen die Jahresbeiträge einzuziehen wird.  
Der Verwaltungsrath.

## Für die Ueberschwemmten in Szegedin

gingen ferner ein: Bei Geh. Rath v. Weech: von Fräulein Jolly 10 M., Frau Granelius in Baden 400 M., Frä. v. W. 20 M. (430 M.). — Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung: im eigenen Blatte bescheinigt (200 M.). — Bei Min. Rath Dr. Binnger: vom Bankhaus G. Müller & Co. 50 M., von Frau Hofbanter Müller Wwe. 20 M., Frau Lehmann 5 M., Ungenannt 3 M., Anwalt Straub in Waldshut 2 M., Fräulein Adels. Waag 5 M., Kanzleirath Waag 3 M., Frei- frau v. Bodmann 50 M., Fr. S. 20 M., Fr. K. 10 M. (168 M.). — Bei Alt-Oberbürgermeister Malsch: von Fr. S. Wimpfheimer 5 M., Geh. Rath Nicolai 10 M., Hoflieferant Mung 10 M., Frau J. G. 15 M., Bankdirektor Kaufmann 5 M., Geh. Rath Nicolai 10 M., Hoflieferant Mung 10 M., Frau J. G. 15 M., Frau Lina K. 5 M., Gustav Born 20 M., der Dienerschaft des Herrn Born 3 M., R. L. 20 M. (83 M.). — Bei Billinger, Kirner & Co.: von Fr. S. v. E. 10 M., einem Dienstmädchen 1 M., Zehn- Pfennig-Gesellschaft 21 M. (32 M.). — Bei Verwaltungsgerichtsrath Sachß: durch Mil.-Oberpfarrer Schmidt aus dem Klingelbeutel im Militärgottesdienst von Fr. S. v. 3 M., von Ungenannt aus Bil- lingen 36 M. (39 M.). — Im Kontor der Bad. Landesregierung: durch Mil.-Oberpfarrer Marie Erlös des Gutsbesizers 3 M. 55 Pf., Seiner Großherzoglichen Hoheit Prinz Karl von Baden 300 M., Verein „Nützlichkeit“ der Maschinenfabrik 10 M., W. P. 20 M., Frau General Delorme 10 M., Pf. J. 3 M., Pfarrer W. Edert in Königheim 10 M., Professor Luroth 10 M., Max v. Haber 40 M., Richard, Paul, Otto und Ernst erpartes Taschengeld für die armen Kameraden in Szegedin 6 M. (427 M. 55 Pf.). — Im Kontor des Tagblattes: von Fräulein Kopp 3 M., Frau W. G. 4 M., D. R. 2 M., W. S. 5 M., R. E. S. 20 M., Frau Optm. Föhrenbach 10 M. (47 M.). — 1471 M. 55 Pf. — Hierzu von früher 2150 M. 80 Pf. — Im Ganzen 3622 M. 35 Pf. — Um weitere Gaben wird gebeten.

## Versteigerung.

Heute Vormittag 10 Uhr wird in der Gildehalle, gegenüber dem Grünen Hof, ein Korb frischer Salat öffentlich versteigert.

## Wohnungen zu vermieten.

\* Amalienstraße 7 ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Kommer, Küche, Keller und Holz- platz, auf den 23. Juli zu vermieten.  
\* Augustenstraße 4, nahe dem Sallens- waldchen, ist in einem freistehenden Hause eine freundliche Wohnung im 2. Stock mit 2 großen Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer auf den 23. April zu vermieten.  
\* 21. Belfortstraße 15 ist die mit Glasab- schluss, Wasser- und Gasleitung versehene Parterre- wohnung von 4 geräumigen Zimmern nebst Man- sarden, Küche und Keller etc. auf 23. Juli zu ver- mieten. Näheres im Hause im 3. Stock.  
\* Blumenstraße 2 ist der untere Stock, be- stehend in 5 Zimmern, Alkov, Küche und sonstigen Erfordernissen, so gleich oder auf 23. April zu ver- mieten. — Ebenfalls ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkov, Küche und sonstigen Erfor- dernissen, auf 23. Juli zu vermieten.  
\* Karlstraße 36 ist der zweite Stock, be- stehend in 5 Zimmern, 2 Kammern, Glasabschluss, Wasserleitung und allen sonstigen Erfordernissen, auf 23. April oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im unteren Stock.  
\* Langestraße 5 ist eine schöne Parterre- wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller und Speicher, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 3. Stock.  
\* Langestraße 74 — Marktplatz — ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Mansarde, Keller, Gas- und Wasserleitung auf 23. Juli zu vermie- then. Näheres daselbst links, 1. Stiege hoch.  
\* Langestraße 86 ist im 2. Stock eine Woh- nung von 4-5 Zimmern, Küche, Keller, 2 Kam- mern und Speicherkammer, mit Gas- und Wasser- leitung versehen, auf 23. Juli oder früher zu ver- mieten.  
\* 21. Langestraße 110 ist auf 23. Juli eine Wohnung zu vermieten, bestehend in 6 Zimmern, 1 Mansarde, Küche, 2 Kellern und sonstigen Be- quemlichkeiten. Ebenfalls ist eine kleinere Woh- nung im Hinterhause, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Antheil am Waschhaus, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden bei Sidor Schweizer, Langestraße 110.  
\* 21. Langestraße 207 ist im Vorderhaus im 2. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör mit Gas- und Wasserleitung auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei J. Weber im Laden.  
\* Leopoldstraße 6 ist auf 23. Juli im ersten Stock eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 Kammern, Antheil

am Waschhaus und Trockenspeicher, zu vermieten. Die Wohnung ist mit Glasabschluss, Gas- und Wasserleitung versehen.

\* Querstraße 11 ist eine kleine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Seiten- bau, parterre.

\* 21. Ruppurrerstraße 44 ist eine Parterre- wohnung, bestehend in 2 hübschen Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Mansarde, Keller und Speicher auf 23. April zu vermieten. Näheres Ruppurrer- straße 44 im 2. Stock.

\* Schützenstraße 58, ist eine freundliche Wohnung von zwei Zimmern, Küche und Keller an eine ruhige Familie als alleiniger Mitbewohner auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen ebener Erde.

\* Sophienstraße 27 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung mit Glasabschluss, Wasser- und Gasleitung, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellerabtheilungen, Antheil an der Waschküche und Trockenspeicher, auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres im 4. Stock, links.

\* Steinstraße 10, 3 Stiegen hoch, ganz in der Nähe des Bahnhofs, ist eine schöne Wohnung von 5 großen Zimmern, Küche, 2 Kellern, Magd- kammer, Wasserleitung und Glasabschluss auf den 23. April zu vermieten. Näheres parterre.

\* 21. Viktoriastraße 22 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, 2 Mansarden und 2 Kellerabtheilungen, auf den 23. April oder später zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

\* 21. Werderstraße 8, nächst dem Bierordts- bad, ist eine schöne Wohnung von 2 geräumigen Zimmern mit Zugehör an eine kleine, stille Familie zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

\* 31. Werderplatz 43 ist eine Wohnung, be- stehend aus 4 Zimmern im 2. Stock, mit Glas- abschluss, Gas- und Wasserleitung und mit allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Auskunft bei L. J. Ettlinger, Ecke der Langen- und Kronenstraße.

\* Bähringerstraße 25 ist eine schöne Woh- nung von 3 bis 5 Zimmern, Küche mit Wasser- leitung, Keller und sonstigem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

\* In der Marienstraße ist eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und Zu- gehör auf 23. April billig zu vermieten. Näheres Ruppurrerstraße 10.

\* In der Akademiestraße ist in einem dritten Stock eine Wohnung mit 6 geräumigen Zim- mern, Alkov und Küche, sowie Karlsstraße 13 im zweiten Stock eine Wohnung mit 3 geräumigen Zimmern, Alkov und Küche auf 23. Juli an ruhige Familien zu vermieten. Beide Wohnungen sind mit allen Erfordernissen versehen. Näheres Karls- straße 13 im dritten Stock zu erfragen.

\* Karl-Friedrichstraße 1 ist im 1. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen bei Cypelle Blumenstraße 8.

\* Eine freundliche, abgeschlossene Wohnung, be- stehend in 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör, ist auf 23. April zu vermieten. Näheres Hirschstraße 18, parterre.

\* 21. Auf 23. Juli zu vermieten: eine hübsche Wohnung von 5 Zimmern und Küche, Keller, Man- sarden, mit Gas- und Wasserleitung, Entwässerung und Glasabschluss versehen. Näheres täglich Nach- mittags 3-5 Uhr: Langestraße 141 im 3. Stock.

\* Auf 23. Juli zu vermieten: 2 Wohnungen, die eine im unteren Stock von 3 und 4 Zimmern, Küche, Speichern, Kellern, Gas- und Wasserleitung und die andere im 3. Stock von 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und Zugehör. Näheres Strickel 32, Ecke der Ritterstraße, im 2. Stock.

## Laden mit Wohnung zu vermieten.

\* In vorzüglichster Geschäftslage ist ein ge- räumiger Laden mit Wohnung auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen bei August Birken- meier, Kronenstraße 58.

## Laden mit Wohnung zu vermieten.

\* 21. Langestraße 97 ist ein Laden mit anstehen- der Wohnung, welche aus 2 Zimmern, Alkov, Küche und sonstigem Zugehör besteht, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres zu erfragen im Hause selbst, Eingang Hof, links.

## Laden,

ein schöner, großer, mit Wohnung ist auf Juli oder früher zu vermieten: Langestraße 154, bei Tapezier Bilger. 21.

## Wohnungs-Gesuche.

\* 51. Für eine einzelne Dame, Wittwe, wird auf 23. Juli eine freundliche Wohnung mit 3-4 Zim- mern, Mädchenzimmer und Zugehör gesucht. Woh- nung nicht im neuen Stadttheil, und womöglich Sommerseite. Offerten nebst Preisangabe sind im Kontor des Tagblattes unter S. S. abzugeben.

\* Für eine Familie von 2 Personen wird auf 23. Juli innerhalb der Stadt eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör zu mieten gesucht. Offerten bittet man im Kontor des Tagblattes unter Chiffre C. K. abzugeben.

\* Eine Parterrewohnung von 6-8 Zimmern wird im Bahnhofstadttheil gesucht. Offerten an das Kontor des Tagblattes.

\* Eine kleine Wohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör wird von einer ruhigen Familie ohne Kinder in einem anständigen Hause auf 23. April im westlichen Stadttheil zu mieten gesucht. Nä- heres im Kontor des Tagblattes.

## Zimmer zu vermieten.

\* Ein freundliches, heizbares, auf die Straße gehendes Zimmer ist an ein oder zwei Frauenzim- merer so gleich oder auf 1. April zu vermieten: neue Waldstraße 75 im 3. Stock.

\* Zwei hübsch möblirte Parterre-Zimmer sind einzeln oder zusammen so gleich oder auf 1. April billig zu vermieten. Zu erfragen Marienstraße 27, im Laden.

\* 21. Zwei bis drei hübsch möblirte Zimmer sind so gleich oder auf 1. April einzeln oder zu- sammen zu vermieten. Näheres zu erfragen Lange- straße 221 im 2. Stock.

\* Ein gut möblirtes Zimmer ist so gleich oder auf 1. April mit oder ohne Pension zu vermieten. Zu erfragen Wilhelmstraße 34 im 2. Stock, links.

\* Kronenstraße 1 sind im 2. Stock 2 unmöb- lirtes Zimmer, auf die Straße gehend, zu vermie- then. Auf Verlangen auch möblirt.

\* 21. Ein einfach möblirtes Zimmer ist an einen jungen Mann (Israeliten) so gleich oder auf 1. April zu vermieten. Auch wird Kost abgegeben: Spital- straße 23, bei Em. S a l o m o n.

\* Auf 23. April sind 2 unmöblierte Zimmer nebst Kammer, auf die Straße gehend, zu vermieten. Näheres zu erfragen Birkel 33.

\* 21. Bahnhofstraße 40 ist im 2. Stock ein auf die Straße gehendes, zweifelhafte, gut möbliertes Zimmer sofort oder später billig zu vermieten.

\* 31. Verlängerte Akademiestraße 51, parterre, ist ein freundlich möbliertes Zimmer, nach dem Hof gelegen, auf 1. April zu vermieten.

\* Große Herrenstraße 25, zwei Treppen hoch, ist ein großes, gut möbliertes Zimmer auf 1. April zu vermieten.

\* Waldstraße 48 ist ein möbliertes, frisch tapeziertes Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, an einen soliden Herrn sofort oder später zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

\* Ein großes Mansardenzimmer, 2 Treppen hoch, ist mit Kochofen auf 1. oder 15. April zu vermieten. Näheres Birkel 33.

\* Ein schön möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer ist sofort zu vermieten: Werberplatz 47 im 2. Stock.

\* Langestraße 113, Ecke der Adlerstraße, ist im 3. Stock ein großes, gut möbliertes Zimmer nebst Schlafzimmer sofort oder später an einen oder zwei Herren zu vermieten. Auf Verlangen werden die Zimmer auch einzeln abgegeben.

\* Sophienstraße 56 ist ein freundliches, möbliertes Parterrezimmer an einen anständigen Herrn auf 1. April oder später zu vermieten.

— Bismarckstraße 31 sind im 3. Stock 2 freundliche, gut möblierte Zimmer an 1 oder 2 Herrn billig zu vermieten.

\* Sofort ist ein schön möbliertes Zimmer, nach der Straße gehend, im 2. Stock an einen Herrn zu vermieten. Näheres Hirschstraße 7.

— Spitalstraße 46 sind im Seitengebäude 2 unmöblierte Zimmer, eines im 2. Stock und eines in den Mansarden, sofort zu vermieten. Näheres im unteren Stock.

\* Waldstraße 49 sind im 3. Stock des Vorderhauses 2 ineinandergehende und ein einzelnes gut möbliertes Zimmer bis zum 1. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

\* Marienstraße 24 ist im 2. Stock ein möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, um 14 M. zu vermieten; auch wird daselbst ein Faßlager gesucht.

\* **Werkstätte zu vermieten.**  
Kronenstraße 1 ist auf 23. April eine Werkstätte zu vermieten.

**Zimmer-Gesuch.**

\* Wer vom 16. April bis Mitte Mai möblierte Zimmer an einzelne Personen zu vermieten hat, ist gebeten, seine Adresse dem Diener der Turnlehrerbildungs-Anstalt, Bismarckstraße 12, mitzutheilen.

**Dienst-Anträge.**

\* Ein braves Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, wird auf Ostern gesucht. Zu erfragen Langestraße 95 im Laden, Eingang Kronenstraße.

\* Ein zuverlässiges Mädchen, welches selbstständig kochen und die übrigen Hausarbeiten pünktlich besorgen kann, findet auf Ostern eine Stelle. Näheres Langestraße 181 im Laden.

\* Ein braves, fleißiges Mädchen, welches nähen kann und sich den häuslichen Arbeiten gerne unterzieht, findet auf Ostern eine Stelle: Wilhelmstraße 23, parterre.

\* Ein tüchtiges Mädchen, welches gut kochen kann und die Hausarbeiten versteht, findet auf Ostern eine Stelle: Friedrichsplatz 7, drei Treppen hoch.

Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und die häuslichen Arbeiten gerne verrichtet, wird auf Ostern gesucht: Langestraße 100.

\* Ein Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Langestraße 225.

\* Ein braves, reinliches Mädchen findet bei einer kleinen Familie auf Ostern Stelle. Zu erfragen Mühlburger-Landstraße 7, im Nebengebäude.

— Ein Zimmermädchen, welches bügeln und servieren kann, wird für nächstes Ziel gesucht. Näheres Kriegsstraße 86 im 3. Stock.

21. Ein gefestetes Mädchen, welches selbstständig Zimmer reinigen, gut nähen und bügeln kann und die Kinder zu besorgen hat, wird nach auswärts auf's Ziel gesucht. Näheres Amalienstraße 32, eine Treppe hoch.

\* Ein reinliches, braves Mädchen, welches gut kochen kann und sich den häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wird auf Ostern gesucht. Näheres Langestraße 161 im 3. Stock.

**Auf kommandes Ziel findet ein braves Mädchen, welches selbstständig kochen sowie die sonstigen häuslichen Arbeiten verrichten kann, eine gute Stelle. Näheres Langestr. 26 im 3. Stock.**

\* Ein einfaches, solides Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, welches kochen, bügeln und nähen sowie die häuslichen Arbeiten verrichten kann, wird zu einer kleinen Familie auf Ostern in Dienst gesucht. Zu erfragen Douglasstraße 10 im 2. Stock.

\* 21. Ein Dienstmädchen wird auf's Ziel gesucht: Langestraße 152, ebener Erde rechts.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches gut kochen, die häusliche Arbeit verrichten, auch etwas nähen und bügeln kann, wird auf Ostern zu einer kleinen Familie gesucht: Langestraße 140, eine Etage hoch.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches gut nähen, waschen, auch etwas kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf Ostern eine Stelle: Akademiestraße 9 im 2. Stock.

Zu 2 Kindern wird auf Ostern ein gebildetes Mädchen gesucht, welches schön nähen und bügeln kann; gute Zeugnisse sind erforderlich. Näheres Langestraße 38 im 2. Stock.

\* Ein solides, ordnungsliebendes Mädchen, welches kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird auf Ostern gesucht: Sophienstraße 39 im 3. Stock.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches gut kochen kann und in den häuslichen Geschäften erfahren ist, findet auf Ostern eine Stelle: Kronenstraße 43 2. Stock.

\* Für ein feineres Hauswesen wird ein anständiges Mädchen, welches etwas nähen kann, gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

\* Ein gefestetes Mädchen, welches selbstständig gut bürgerlich kochen kann und etwas Hausarbeit besorgt, findet auf Ostern eine Stelle. Nur solche, welche im Besitz guter Zeugnisse sind, werden berücksichtigt. Näheres Mühlburgerstraße 7.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches etwas kochen, waschen und bügeln kann, sich außerdem den übrigen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet auf kommandes Ostern Stellung. Näheres Westendstraße 37, 2. Stock.

\* 21. Ein braves, zuverlässiges Mädchen, welches einer guten Küche selbstständig vorstehen kann, findet dauernde Stellung in einem guten Hause. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Ein durchaus zuverlässiges, mit guten Zeugnissen versehenes Kindermädchen wird auf Ostern gesucht. Adresse im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

**Dienst-Gesuche.**

\* Ein Mädchen gefesteten Alters, welches schön nähen und bügeln kann, sucht auf Ostern Stelle als besseres Zimmermädchen oder zu Kindern. Gute Zeugnisse können nachgewiesen werden. Näheres Birkel 8 eine Etage hoch.

Ein anständiges Mädchen, welches gut kochen kann, sucht auf Ostern eine Stelle; dasselbe kann gut empfohlen werden. Näheres bei Fr. Heinrich, Bahnhofstraße 28.

\* Eine tüchtige Herrschaftsköchin sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* Ein Mädchen, welches kochen, bügeln, waschen und bügeln kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Adlerstraße 12. Daselbst ist auch ein Kindermädchen zu erfragen.

\* Ein Mädchen, welches einer guten Küche selbstständig vorstehen sowie gut nähen und bügeln kann und sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Herrenstraße 42 im Hinterhaus, parterre.

\* Ein Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und alle Hausarbeiten übernimmt, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Langestraße 82 im 3. Stock.

\* Ein junges, ehrlisches Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, auch häusliche Arbeiten verrichten kann, sucht auf's Ziel eine Stelle. Zu erfragen Adlerstraße 22.

\* Ein Mädchen, welches selbstständig bürgerlich kochen kann, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Jähringerstraße 27.

\* Ein Mädchen, welches selbstständig kochen, auch allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, gut empfohlen wird und Zeugnisse besitzt, sucht auf Ostern eine passende Stelle. Näheres Adlerstraße 13 im 3. Stock.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann und häusliche Arbeiten gerne besorgt, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Akademiestraße 41 im Hinterhaus, rechts.

\* Ein Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Adlerstraße 1 im 2. Stock.

\* Ein ehrlisches Mädchen vom Lande, welches nähen und bügeln kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Durlacherthofstraße 37.

\* Ein Mädchen, welches selbstständig kochen, schön bügeln und waschen kann, auch das Zimmerreinigen versteht und sonst alle häuslichen Arbeiten verrichtet, sucht auf Ostern Stelle. Zu erfragen große Herrenstraße 56 im 2. Stock.

\* Ein Mädchen, welches einer bürgerlichen Küche vorstehen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf's Ziel bei einer kleinen Familie eine Stelle, hier oder auswärts. Zu erfragen Bismarckstraße 25 im 3. Stock.

\* Ein junges, einfaches Mädchen, welches nähen und bügeln, auch etwas kochen kann und gut empfohlen wird, sucht auf Ostern eine Stelle in einer kleinen Familie; es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* Ein braves, gut empfohlenes Mädchen von 18 Jahren, erst kurze Zeit hier, welches nähen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf's Ziel eine Stelle. Zu erfragen Hirschstraße 9 im 2. Stock.

\* Ein Mädchen welches kochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, sucht auf's Ziel eine Stelle. Zu erfragen Kriegsstraße 54 im 3. Stock.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches etwas kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Waldstraße 18, Hinterhaus, 2. Stock.

\* Ein junges, braves Mädchen, welches noch nicht gebiert hat, nähen und bügeln kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht als Zimmermädchen auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Birkel 1 im 3. Stock.

\* Ein anständiges Mädchen, welches bürgerlich kochen, nähen und bügeln kann, sucht auf Ostern eine Stelle als Zimmermädchen oder zu einer kleineren Familie. Zu erfragen Werberstraße 26.

**33000 Mark**

sind per 1. Juli auf erste Hypothek zu 5% Zins auszuleihen. Näheres im Kontor des Tagblattes, wo auch schriftliche Offerten unter A. J. zur Weiterbeförderung entgegen genommen werden. 21.

**Schneider-Gesuch.**

Einige gute Rockmacher finden Arbeit bei **H. Kühling, Herrenstraße 12.**

**Ein Fuhrknecht,**

der Pferde zu behandeln weiß, findet sofort Stelle. Es wollen sich nur Leute, die gute Zeugnisse vorzulegen haben, melden. **Bierbrauerei Pring.**

**Stellen-Anträge.**

\* Ein anständiges, ehrlisches Frauenzimmer wird gesucht, um einem Kranken für Kost und Wohnung Dienstleistungen zu thun und dann für sich selbst zu arbeiten: Sophienstraße 53.

\* Zur Aushilfe wird sofort ein Mädchen gesucht, welches kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Zu erfragen Langestraße 142.

**Beschäftigungs-Antrag.**

\* Einige Mädchen, welche im Nähen gut bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung. Näheres Schuisstraße 2.

**Lehrlings-Gesuch.**

21. In meinem Manufakturwaaren-Geschäfte ist sofort eine Lehrlingsstelle zu besetzen. **Josid Schweißer, Langestraße 110.**

### Schreinerlehrlinge-Gesuch.

2.1. Zwei aus der Schule entlassene Knaben, welche die Bau- und Möbel-Schreinererei zu erlernen wünschen, können unter annehmbaren Bedingungen bei mir eintreten.

Bau- und Möbel-Schreinererei von **Wilhelm Oberst,** Schützenstraße 60.

### Stellen-Gesuche.

\* Ein Mädchen von 17 Jahren, welches das Weisnähen erlernt hat, sucht passende Stelle, am liebsten zu größeren Kindern, und sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* Ein Zimmermädchen, mit gutem Zeugnis versehen, aus achtbarer Familie, guter Schulbildung und mit den zu diesem Dienste erforderlichen weiblichen Kenntnissen ausgerüstet, wünscht, wenn auch nach auswärtig, bei einer Herrschaft oder bei einer einzelnen Dame placirt zu werden; der Eintritt könnte sofort erfolgen. Näheres Luisenstraße 18 im 3. Stock.

\* Eine ältere Person, welche gut bürgerlich kochen, waschen und bügeln kann, sucht Stelle auf Ostern bei einer kleinen Familie. Näheres Schützenstraße 14, im 2. Stock.

Ein anständiges, junges Mädchen, welches gut nähen und bügeln kann und gute Zeugnisse besitzt, sucht auf Ostern Stelle als

### Zimmermädchen.

Näheres unter **Q. 6495a** durch **Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.**

### Central-Bureau

von

### W. Gutekunst,

8 Friedrichsplatz 8.

Ein Mädchen, welches selbstständig einer besseren Küche vorstehen kann und Hausarbeit verrichtet, auch sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht auf Ostern Stelle bei einer kleinen Familie.

2.1. Einige Mädchen, welche gut bürgerlich kochen können, finden für a u s w ä r t s gute Stellen auf Ostern.

### J. M. Stellen-Gesuche.

Gute Herrschaftsköchinnen suchen per 1. April und auf Ostern Stellen, ebenso bürgerliche Köchinnen, Restaurationsköchinnen, Kellnerinnen, Zimmer-, Kinder- und Küchenmädchen durch **J. Müller's** Placirungsbureau, Steinstraße 3. — Ebendasselbst wird eine perfekte, jüngere Kammerjungfer, 1 Weißzeugbesorgerin, Hotelköchinnen, 1 Hotelzimmermädchen und 3 Spülmädchen gesucht, sowie jüngere Saalkellner und 2 Hotelkutscher.

### Beschäftigungs-Gesuche.

\* Eine solbde Frau im Alter von 35 Jahren, sucht wegen Familienveränderung in einem Herrschaftshause Beschäftigung im Nähen und Bügeln oder bei Kindern; dieselbe würde auch auswärtig, am liebsten nach der Schweiz gehen. Adressen beliebe man unter **A. K. 50** im Kontor des Tagblattes abzugeben.

\* Ein ordentliches Mädchen sucht Beschäftigung im Waschen, Bügeln und Sägen. Zu erfragen Spitalstraße 49, 4. Stock.

\* Ein Schneider sucht Beschäftigung im Plücken und Aendern von Kleidungsstücken in und außer dem Hause. Zu erfragen Karlsstraße 33 im Hinterhaus im 2. Stock.

\* Eine Frau sucht Beschäftigung im Weisnähen, Kleidermachen und Ausbessern der Wäsche in und außer dem Hause. Näheres Adlerstraße 4 im Hinterhaus im 3. Stock. — Auch sind daselbst eine Bettlade mit Kasten und ein einthüriger Schrank zu verkaufen.

\* Eine geliebte Modistin sucht Beschäftigung in und außer dem Hause; auch wird Arbeit im Kleidermachen und Ausbessern angenommen. Näheres Hirschstraße 16 im Hinterhaus im 2. Stock.

### Verloren.

\* Ein goldener **Obering** mit der Aufschrift „J. Sch. 7. Aug. 1875“ wurde verloren. Man bittet den ehrlichen Finder, denselben gegen gute Belohnung Akademiestraße 13 abzugeben.

\* Am letzten Sonntage wurde von der Kriegsstraße bis an den Hauptbahnhof ein schwarzes, gebältes **Damentuch** verloren. Man bittet, dasselbe gefl. Waldstraße 30 im Laden gegen Belohnung abzugeben.

\* Auf dem **Balle** in der Festhalle wurde eine **goldene Broche** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Stehengebliebener Regenschirm.

\* Sonntag Vormittag wurde in der evangelischen Stadtkirche ein **schöner Regenschirm** stehen gelassen. Derselbe kann gegen die Einrückungsgebühr Artikel 13 im 2. Stock abgeholt werden.

### Zugelaufener Hund.

\* Ein weißes **Dogsnefer Hündchen** ist zugelaufen. Abzugeben Akademiestraße 30.

### Hausverkauf.

Ein **Haus** in guter Lage, mit Laden, Einfahrt und Werkstätte, ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Zu erfragen Fasanenplatz 3.

### Hausverkauf.

3.1. Ein kleineres **Wohnhaus** mit Garten und Aussicht in's Freie ist unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Liebhaber wollen ihre Adressen im Kontor des Tagblattes unter Nr. 100 abgeben.

### Verkaufsanzeigen.

3.3. Ein gut erhaltener, mittelgroßer **Wirtschaftsherd** ist zu verkaufen bei **Wilhelm Schindler**, Waldstraße 22.

2.1. Zu verkaufen: 2 **Chiffonnières**, Kommoden, 3 **Tische**, 2 **Waschtische**, 4 **Bettlatten**, 1 guter **Kochherd**, 1 **Kinderbettlade**, 1 **Lehnstuhl**, 1 **Werkzeugschrank**, 1 **Kanapee**, Preis 14 M. Zu erfragen Langestraße 39 im 3. Stock, Eingang Fasanenstr.

\* **Karl-Friedrichsstraße 21**, im 3. Stock, stehen zum Verkauf: 1 fast neuer, weißer **Porzellanofen** mit gewundenem Rohr, 1 kleiner **Sautopfeifen**, 1 **eiserner Herd**, **Bettchemel** und **verschiedenes**.

2.1. Einige gute **Kochherde** mit **Kupferschiff**, darunter ein großer, sehr geeignet für eine **Wirtschaft**, sind wegen Mangel an Platz sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen Kronenstraße 10.

\* Wegen Abreise ist eine noch ganz neue **Singer-Nähmaschine** billig abzugeben. Dreijährige Garantie wird zugesichert. Näheres zu erfragen Waldstraße 17.

\* Eine sehr gut erhaltene **Grover & Baker Kettenstichnähmaschine**, zum Treten eingerichtet und besonders passend zum Nähen von **Flanellen** und dergl., ist für **15 Mark** zu verkaufen: Langestraße 215.

2.1. Ein älteres **Klavier**, für Anfänger geeignet, ist zu verkaufen: **Steinstraße 7** im 3. Stock.

\* **Hirschstraße 29** sind im 3. Stock wegen Abreise ein guter, mittelgroßer **Wagner'scher Herd**, sowie **Kleidungsstücke** zc. zu verkaufen.

\* 2.1. **Belfortstraße 18**, **Bel-Stage**, sind Wegzugs halber nachstehende, gut erhaltene **Möbel** zu verkaufen: 1 **Pianino** aus **Balsander**, verschiedene **Sophas**, **Tische**, darunter 1 **Ausziehtisch** für 18 Personen, **Stühle**, **Spiegel**, **Schränke**, **Kommoden**, **Bettlatten**, 1 guter, **eiserner Herd**, 1 **Küchenschrank** mit **Glasaufsatz**, eine **Waschmange** und **verschiedener Hausrath**.

2.1. Zwei feine, weiße **Vique-Kleider**, einmal getragen, sehr geeignet für **Confirmanden-Kleider** sind billig zu verkaufen: **Kronenstraße 10** im 2. Stock.

\* Ein großer **Kleiderkasten**, auch zum Aufbewahren von **Werkzeug** zc. eingerichtet, ein kleiner **Kleiderkasten**, ein **runder** und ein **Wäschtisch** sind wegen Umzug sofort zu verkaufen. Näheres **Luisenstraße 18** im 3. Stock.

Eine **braune Nips-Garnitur**, bestehend in 1 **Sopha** und 6 **Stühlen**, sowie 1 **Amerikaner-Stuhl**, alles fast neu, sind billig zu verkaufen: **Langestraße 38** im 2. Stock.

\* Ein **schwarzer Rock** und **Weste** werden billig abgegeben: **Werderstraße 10** im 3. Stock.

### Sopha mit Stühlen

in **Plüsch**, **Rips** und **Damast** stehen billigt zum Verkauf bei

**G. Bilger, Tapezier,** 154 Langestraße 154.

### Kanarienhahn,

ein schöner **Garzer**, sowie 2 **Käfige**, zum **Hecken** geeignet, sind zu verkaufen: **Steinstraße 3** parterre.

### Hochstetten.

### Hindfajel-Verkauf.

2.2. In **Hochstetten** stehen drei rittfähige **Hindfajel** (2 **Rigt-** und 1 **Simmenthaler Race**) zum Verkauf.

**Hochstetten**, den 21. März 1879.  
**Ludwig Nagel, Rathschreiber.**

### Herd zu kaufen gesucht.

\* Ein mittelgroßer, gut erhaltener **Wirtschaftsherd** wird zu kaufen gesucht. Näheres **Fasanenstraße 7**, im 2. Stock.

\* Eine **eiserne Cassette** und **leere reine Literflaschen** werden zu kaufen gesucht. Offerten unter **M. 300** sind an das Kontor des Tagblattes zu richten.

Ein **gangbares Spezerei-Geschäft** in guter Lage ist auf den 23. Oktober oder früher zu vermieten. Lusttragende wollen ihre Adresse unter a. h. im Kontor des Tagblattes abgeben.

### Kostisch.

ein guter, wird von 2 jungen Leuten sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe wolle man **Wilhelmstraße 16** im 2. Stock abgeben.

### Privatunterricht

in der **französischen** und **englischen Sprache** ertheilt ein geprüfter **Reallehrer**. Näheres **Herrenstraße 22** im 3. Stock. \*2.1.

### Ein Student

ertheilt **Unterricht** gegen billiges Honorar eventuell gegen freie Wohnung auf 4 Monate. Offerten unter **M. 33** wolle man im Kontor des Tagblattes abgeben. \*2.1.

### Privat-Bekanntmachungen.

**Soles, Turbots, Kieler- u. große Speckbückinge, geräucherte Flundern, Kopfsalat zc.**

**Michael Hirsch,** Kreuzstraße 3.

### Für Confirmanden.

**Schwarze Glacehandschuhe**

in guter Qualität das Paar **Mark 2.**

**Wilhelm Finckh,**

Ecke der **Langen- und Herrenstraße.**

### Gelegenheitskauf!

Eine **Partie** zurückgesetzte Gegenstände, als: **Kinder-Kragen** und **Manschetten**, **Kinder-Kleidchen** in **Pique** und **Jaconas**, **Tauf-Kleidchen**, **Tauf-Säubchen**, **Trieler** zc.

**Morgen-Sauben**, **Spitzen-Garnituren** und **leinene Kragen** für **Damen**.

**Gestickte Einsätze** und **Festons** verkaufe ich, um rasch damit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise.

**Franz Perrin Wwe.,**

**Friedrichsplatz 9.**

### Schwarzen Hartgummischmud,

als: **Medaillons**, **Brochen**, **Ohringe**, **Saarnadeln**, **Manschettenknöpfe**, **Colliers**, **Fächerketten**, **Uhrketten** zc. zc. empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

**August Fudlokar,**

**Specialität in Gummivareten,** Herrenstraße 18.

Eine **Partie Fensterstore** sowie **Vorhanggallerien** in schöner Auswahl empfiehlt billigt

**Kärcher, Tapeziergeschäft,**

**6.4. Werderstraße 37.**

**Empfehlung.**  
\*21. Umzüge in und außerhalb der Stadt werden zu den billigsten Preisen pünktlich besorgt und steht gefälligen Aufträgen entgegen das Dienstmannen-Institut von

**S. Zimmermann, Langestraße 71.**  
Bestellungen werden noch bei Herrn Sädler Grieshaber, Langestraße 130 und bei J. Zimmermann, Spitalstraße 30, entgegen genommen.

Nachdem in meinen Gärten schon öfter Beschädigungen, welche sich auf Bosheit zurückführen lassen (auch Werthdiebstahle sind verschiedentlich vorgekommen), geschehen sind, wurde in vergangener Nacht eine größere Anzahl frisch gesetzter Rosen aus dem Boden gerissen. Wer mir den oder die Thäter so anzeigt, daß ich ihn oder sie gerichtlich belangen kann, erhält **W. 10** Belohnung.

Mühlburg, den 24. März 1879.  
**Wettstein,**  
Inspector der Bad. Kartoffel-Mehl-Fabrik in Mühlburg.

**Anzeige**  
Heute Abend frische Leber- und Griebenwurst, sowie Frankfurter und Fleischwurst bei **Ernst Serlan, Zähringerstraße 33.**

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem durch den Tod meines lieben, unvergeßlichen Mannes **Wolf Neutlinger** erlittenen schweren Verluste, insbesondere für das ehrenvolle, zahlreiche Grabgeleite spreche ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus.  
Karlsruhe, den 24. Mai 1879.  
Die trauernde Wittwe:  
**Selene Neutlinger.**

**Cäcilien-Verein.**  
21. Nach Schluß des nächsten Konzerts findet im großen Saale des Museums ein **Tanz-Kränzchen** statt, wozu die geehrten Mitglieder des Vereins freundlichst eingeladen sind.

Die Abzeichen für die Herren können am Konzerttage (Montag den 31. d. M.) Nachmittags von 1-1/2 Uhr im Musiksaale des Museums (Ecke der Langen- und Ritterstraße) abgeholt werden.  
**Das Comité.**

**Philharmonischer Verein.**  
Heute Abend 7 Uhr Probe. IV. Concert. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Bürgerverein Niedertrauz.**  
Heute Abend 9 Uhr Orchester Probe.

**Polyhymnia.**  
Probe.  
31. Zweiter, dritter und vierter Akt  
Samstag den 29. März, Abends 6 Uhr,  
Sonntag den 30. März, Vormittags 10 Uhr.

**Allgemeine Volks-Bibliothek.**  
Vom 17. bis 23. März.  
Zahl der Besucher . . . . . 489.  
(davon neu zugegangen) . . . . . 5).  
Zahl der ausgeliehenen Bände . . . . . 536.  
Der Aufsichtsrath.

**Ruhrkohlen.**  
Die erwartete Schiffsladung ist in bester Qualität in Maxau eingetroffen und empfehle solche ab Schiff zu ermäßigten Preisen.  
**K. F. Schmeiser, Holz- und Kohlenhandlung,**  
Ruppurrestraße 7.

**Neue Bierhalle.**  
Dienstag den 25. März:  
**Große humoristisch-musikalische Abendunterhaltung,**  
ausgeführt von der Gesellschaft **Müller & Erber,**  
bestehend aus vier Damen und einem Herrn.  
**Anfang 4 Uhr und Abends 8 Uhr. — Eintritt frei.**

Mit einer Beilage: **Satirische Aeußerung** des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbetreibenden für die Tabaksteuer-Frage.

Druck und Verlag der G. v. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller, in Karlsruhe.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag den 25. März. II. Quartal. 46. Abonnements-Vorstellung. **Die zärtlichen Verwandten.** Lustspiel in 3 Akten von Robert Benedix. Anfang 7/8 Uhr.

Mittwoch den 26. März. Theater in Baden. **Lohengrin.** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag den 27. März. II. Quart. 48. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Der Kriegsplan.** Lustspiel in 4 Akten von Dr. Julius Werther.

Freitag den 28. März. II. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Meister Martin der Küfer und seine Gefellen.** Operndichtung in 3 Akten nach K. Th. Hoffmann's Erzählung von Dr. Aug. Schücker. Musik von Weikheimer. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag den 30. März. 9. Vorstellung außer Abonnement. **Der schwarze Domino.** Oper in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von Frhn. v. Lichtenstein. Musik von Auber. Anfang 7/8 Uhr.

**Standesbuchs-Auszüge.**

- Eheaufgebote:**  
21. März. Adolf Sonntag von hier, Gärtner, mit Regine Gerde von Diersweiler.  
24. " Karl Zellmann von Lössenau, Metzger in Geroltsbach, mit Esie Scharer von Niederbach.  
24. " Math. Zimmermann von Rintheim, Schreiner alda, mit Christiane Schuder Wittwe geb. Roser, von Rintheim.

- Eheschließungen:**  
24. März. Clemens Behringer von Weiden, Sergeant, mit Rosa Appert von Ruff.  
24. " Karl Appelgrün von Gag, Bureauclerk in Barr, mit Kath. Fischer von Mannheim.

- Geburten:**  
18. März. Elisabeth, Vater Karl Erck, Bierbrauer.  
19. " Ludwig August, Vater Gottlieb Martin, Schloffer.  
19. " Lina Mathilde, Vater Gustav Kern, Bäckermeister.  
20. " Anna Franziska, Vater Med. Ell, Bahnhofarbeiter.  
22. " Gise Karoline, Vater Wilhelm Schindler, Schlossermeister.  
22. " Albert Friedrich Wilhelm, Vater Karl Kunz, Schuhmachermeister.  
22. " Josef Adolf, Vater Adolf Berenz, Küfermeister.  
22. " Maria Christine, Vater Karl Kraft, Schreiner.  
22. " Arthur Friedrich, Vater Jakob Parth, Metzgermeister.  
22. " Heinrich Gottlieb, Vater Gottlieb Walter, Schuhmachermeister.  
23. " Effette Josefine, Vater Pbil. Hoffmann, Dreher.

- Todesfälle:**  
21. März. Wilhelmine, alt 4 Jahre, Vater Schuhmacher Stöcker.  
22. " Adolf, alt 9 Jahre, Vater Corsettenmacher Vaur.  
22. " Luise Weinbrecht, alt 63 Jahre, Wittwe des Pfarreers Weinbrecht.  
23. " Magdalena Duithart, Privatere, ledig, alt 72 Jahre.  
24. " Katharina Köhler, alt 26 Jahre, Ehefrau des Landwirths Köhler.

Mittheilungen  
aus dem  
**Gesetzes- und Verordnungs-Blatt**  
für das Großherzogthum Baden.  
Nr. 15 vom 21. März 1879.

Inhalt:  
**Gesetze:**  
die Einföhrung des Reichsgerichtskostengesetzes im Großherzogthum Baden betreffend; Nachtrag zu dem Gesetz die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend.

Unter den der edlen Unterhaltung gewidmeten Journalen, welche einen hervorragenden Platz in unserer Literatur einnehmen, ist in erster Linie die bei G. D. Callenberg in Stuttgart erscheinende „**Illustrirte Welt**“ zu nennen. Nicht nur finden wir die Namen unserer bestbekanntesten Erzähler wie Wachenhusen, Bacano, Büllenhäuser u. A. darin wieder, sondern das Blatt bringt ebenso eine Anzahl lehrreicher Arbeiten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, kulturhistorische Skizzen, Kriegsbilder, humoristische Blätter, Sinnprüche, Bilderathel u. s. f.; ferner in jeder Nummer einen wahren Schatz der vorzüglichsten Illustrationen, theils Porträts bedeutender Männer der Zeit, theils Szenen aus dem amuthenden Volksleben, theils Gypsden aus dem wilthen Kriegszuge darstellend. Man merkt es dem Blatte unschwer an, daß dasselbe von einer tüchtigen Redaktion sorgfältig geleitet und von einem kunstverständigen Verleger herausgegeben wird, so daß es mit Recht einen Anspruch darauf erheben darf, in jeder deutschen Familie der geeigneten Aufmerksamkeit unseres Leserkreises auf das Angelegenlichste, zumal der Preis für ein Heft — jährlich erscheinen 26 Hefte — nur 30 Pfennige beträgt, ein Preis, den wir faktisch als einen sabelhaft billigen bezeichnen müssen.

**Fremde**

- Abernachten hier vom 23. auf den 24. März.  
**Darmstädter Hof.** Bauer, Kfm. v. Wehrheim.  
**Deutscher Hof.** Rothsch, Kfm. v. Berlin.  
**Geist.** Hirsch, Kfm. von Klotterheim. Glogmann, Kfm. v. Mainz. Wietmann, Sekretär v. Mannheim.  
**Goldener Adler.** Möllinger, Delon, v. Hohen.  
**Goldener Karpfen.** Frau Baumann v. Kaiserstätt. Frau Frank v. Heidersbach.  
**Goldener Ochse.** Zschmann, Kaufm. v. Baden. Ader, Kfm. v. Stuttgart.  
**Goldene Traube.** Mayer, Holzhol. v. Döden. Geiser, Metzger v. Weiskirchen.  
**Grüner Hof.** Kerle, Reservelieutenant v. Bachum. Kramer, Priv. a. Sachsen-Altenburg. Müdel, Anwalt v. Waldshut. Wild, Ing. v. Saarbrücken. Weisberg, Fabr. v. Frankfurt. Weiss, Fabr. v. Heidelberg. Gehr. Lehmann, Kfm. v. Epler. Schuchardt, Kfm. v. Cassel. Hadberg, Kfm. von Hingen. Knödelin, Kfm. v. Wien.  
**Hotel Germania.** Müller, Fabr. m. Frau von Pörsheim. Vogelbach, Privat. von Lössen. Brechtel, Direktor v. Dresden. Lange, Kaufm. von Denslirchen. Marr, Kfm. v. Frankfurt. Oergert, Kfm. v. Wagerburg. Reuter, Kfm. v. Elberfeld. Henninger, Kfm. v. Augsburg. Schuppenberger, Kfm. v. Wien.  
**Hotel Große.** Gilly, Hotelbesitzer von Dürzheim. Conrad, Rent. v. Vergeze. Bug, Rentner von Kagen. Erhardt, Kfm. von Frankfurt. Doh, Kaufm. v. Gries. Formann, Priv. v. Stuttgart. Fußhöller, Fabr. von Weiskirch.  
**Hotel Stoffleth.** Spachmann, Kfm. v. Stuttgart. Laufner, Kfm. v. Stralsund. Schmitz, Kfm. v. Neuen-dorf. Wächter, Kfm. v. Taubertshofheim. Keller, Kfm. v. Nürnberg. Serger, Kfm. v. München. Hildenbrand, Kfm. v. Gohlitz.  
**Hotel Taubhäuser.** Ludwig, Fabr. v. Bremen. Schöneberg, Kfm. v. Frankfurt. Jzold, Stud. v. Lehr.  
**Raffaener Hof.** Kauffmann, Kfm. v. Driedelheim. Dreyfus, Kfm. v. Zabernfeld. Meyer, Kfm. von Müllheim. Bloch, Kfm. v. Offenburg. Schürmann, Kfm. v. Muggensturm. Meyer, Kfm. v. Freiburg. Gellich, Kfm. v. Mosbach.  
**Prinz Max.** Meherer, Kaufm. von Straßburg. Bögel, Kfm. v. Gähofen. Kleischer, Kfm. m. Sohn v. Stuttgart. Weithemer, Kfm. v. Offenburg. Odenheimer, Kfm. v. Heidelberg. Hermann, Kfm. v. Kagen. Waldegger, Kfm. v. Oantenröwghl. Fischer, Kfm. v. Kessstadt. Garedt, Insj. v. Erfurt.  
**Prinz Wilhelm.** Hilber, Kaufm. von Leipzig. Schwelger, Kaufm. v. Gonsfang. Geshin, Offizier von München. Frau Kopp m. Tochter u. Lajer, Wiltshauer v. Freiburg.  
**Schwarzer Adler.** Deb, Kfm. v. Walsch. Schmitz v. Mannheim.

Notiz  
Erber  
verf.

Unan  
der  
berth  
gemäß  
Boll

Unan  
der  
berth  
gemäß  
Boll

Unan

# Zur Frage der Nachversteuerung.

## Entachtliche Aeußerung

des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbeammern für die Tabaksteuer-Frage.

Notwendig  
Schränkung  
der Nach-  
versteuerung

Die Tabak-Enquete-Commission hat in den von ihr berathenen Uebergangsbestimmungen für den Fall einer Gewichtssteuer-Erhöhung den Gedanken einer Nachversteuerung besprochen, aber die Beschlussfassung über eine solche Maßregel ausgesetzt. Es wurden nur die Gründe für und wider erörtert und damit die gewünschte Wirkung erreicht, daß die Speculation an dem Ankauf großer Tabakmengen verhindert worden ist.

Wenn wir es nun auch nicht in der Absicht der Reichsregierung liegend erachten können, dem Plan einer Nachversteuerung näher zu treten, so müssen wir doch als gewissenhafte Vertreter unserer Mandatgeber die von der Commission dargelegten Gründe für und gegen eine Nachversteuerung sorgfältig prüfen, um so mehr, als die in jüngster Zeit stattgefundenen Discussionen über diesen Gegenstand nicht durchweg geeignet waren, zur Aufklärung zu dienen.

Unzulässigkeit  
der Nach-  
versteuerung  
gemäß § 9 des  
Zollgesetzes.

Zunächst erachten wir es für geboten, auf Grund der §§ 9 und 10 des Zollvereins-Gesetzes, die rechtliche Seite der Frage zu erwägen. Inhaltlich des § 9 ist der Zoll nach denjenigen Tariffätzen und Vorschriften zu entrichten, die an dem Tage, an welchem die zum Eingang bestimmten Waaren bei der competenten Zollstelle zur Verzollung gestellt werden, gültig sind. Hieraus ergibt sich, daß die nach geschehener Anmeldung etwa eintretenden Tarifänderungen auf die Höhe des zu entrichtenden Zollbetrags keinen Einfluß üben. Würde also z. B. eine Zoll-Ermäßigung beliebt, so steht demjenigen, welcher seine Waare während der Geltungsdauer der früheren höheren Tariffätze eingeführt hat, ein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Mehrbetrags nicht zu, und in der That ist bei den vielfältigen im Laufe der Zeit erfolgten Zollherabsetzungen eine solche Rückerstattung niemals gewährt worden. In gleicher Weise aber muß auch umgekehrt, wenn statt einer Ermäßigung eine Zoll-Erhöhung eintritt, eine etwaige Nachforderung seitens des Fiscus, oder — um uns des üblichen Ausdruckes zu bedienen — die Forderung einer Nachversteuerung ausgeschlossen sein. Denn dieselben gesetzlichen Bestimmungen, woraus im ersteren Falle der Fiscus einen Rechtsgrund für Ablehnung der Rückerstattungs-pflicht ableitet, stehen im zweiten Fall, und zwar ganz in der gleichen Stärke, dem Verzollenden zur Seite, wenn an denselben das Annehmen einer nachträglichen Entrichtung der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tariffätze gestellt werden sollte.

Unzulässigkeit  
des Nach-  
versteuerung  
gemäß § 10  
des  
Zollgesetzes.

Wollte man jedoch von Seiten der Befürworter der Nachversteuerung den Versuch machen, die letztere als eine unabhängige vom Zolle zur Erhebung gelangende besondere, also nicht nach § 9 zu beurtheilende Abgabe zu definiren, so würde dieselbe darum nicht minder unzulässig sein, — denn nach § 10 des Zollvereins-Gesetzes ist die Erhebung anderer Abgaben neben den Zöllen, einige besondere Fälle abgerechnet, die hier nicht in Betracht kommen, ausdrücklich untersagt. In welche Form man daher den Gedanken der Nachversteuerung auch kleiden möge, es wird un-

möglich sein, ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Man könnte nun allerdings vielleicht versucht sein, einzuwenden, daß der Staat ja die Macht habe, ein Gesetz abzuändern, um so durch Beseitigung der §§ 9 und 10 die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Nachversteuerung im Wege stünden. Allein so richtig die Prämisse wäre, so unhaltbar wäre die daraus gezogene Schlussfolgerung. Denn mit der Aufhebung eines Gesetzes werden keineswegs auch die Rechts-Wirkungen aufgehoben, welche während der Zeit seines Bestehens daraus hervorgegangen sind. Wenn in § 9 des Zollvereins-Gesetzes dem Zollpflichtigen zugesichert wird, daß von ihm ein höherer, als der unter Zugrundelegung des am Tage der Verzollung gültigen Tariffatzes sich rechnungsmäßig ergebende Zoll nicht verlangt werden soll, so erwirbt der gutgläubige Verzoller daraus das Recht, zu verlangen, daß diese ihm gegenüber übernommene Verpflichtung auch erfüllt werde. Wird nun der § 9 aufgehoben, so kann dies nur die Wirkung haben, daß mit dem Momente der Außerkraftsetzung weitere Verpflichtungen der obigen Art für den Staat nicht mehr erwachsen, weitere Rechte zu Gunsten Dritter ferner nicht mehr erworben werden können. Solche Verpflichtungen aber, die vor Aufhebung des Gesetzes bereits übernommen, solche Rechte, welche noch unter der Herrschaft des Gesetzes und Kraft desselben erworben waren, müssen von der Aufhebung natürlich unberührt bleiben. Die Aufhebung der in Rede stehenden Rechte könnte nur durch eigenen Verzicht seitens des Berechtigten, nie aber durch einen einseitigen Act von Seiten des Verpflichteten bewirkt werden.

Die Nachversteuerung läßt sich auch damit nicht rechtfertigen, daß man sagt, sie gründe sich zwar nicht auf das frühere Gesetz noch auf dessen Abänderung, sondern auf ein ganz neues Nachsteuergesetz, zu welchem der Gesetzgeber ebenso befugt sei, wie zu jedem andern Steuergesetz, das er nach Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsrücksichten erlasse. Auch der Gesetzgeber, so groß seine Macht ist, darf nicht alles thun, was er will. Es ist eine der anerkanntesten Rechtsregeln über Gesetzgebung, daß keine Gesetze mit wesentlich rückwirkender Kraft gegeben werden dürfen. Ein Nachsteuergesetz wäre aber ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft, wie es der Rechtsordnung widerspricht, welche die Gegenwart und die Zukunft, nicht aber die Vergangenheit beherrscht. So wenig es zulässig ist, ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft in dem Sinne zu erlassen, daß eine Handlung, welche vor Erlassung dieses Gesetzes erlaubt war und wo dasselbe vollzogen wurde, hinterdrein mit Strafe bedroht, oder ein unerlaubtes, aber mit einer geringeren Strafe bedrohtes Vergehen hinterdrein mit einer höheren Strafe belegt wird, ganz ebenso wenig ist ein späteres Gesetz zulässig, welches eine gesetzlich verzollte Waareneinfuhr hinterdrein willkürlich mit einem höheren Zolle beschwert. Wer Waaren einführt, hat ein Recht, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und hat nicht einmal die Möglichkeit, künftige Gesetze zu kennen und bei

Unzulässigkeit  
derselben auf  
Grund einer  
Gesetzes-  
novelle.

Rechtliche  
Unzulässigkeit  
eines neuen  
Nachver-  
steuerungs-  
Gesetzes.

Inspection und Übung aus.

Der Hauptmann: P. Kautt.

### Freiwillige Feuerwehr.

#### II. Compagnie.

22. Mittwoch den 26. d. M., Abends 5 Uhr, Inspection und Marschübung.

Öbring.

Kalender, den 22. März 1878.

Reiß & Richard.

### Baden,

ein schöner, großer, mit Wohnung ist auf Jull oder früher zu vermietten: Langestraße 154, bei Tapezier Bilger.

22.

feinen Berechnungen zu bemessen. Die bloße Wahrscheinlichkeit, die drohende Aussicht auf eine künftige Zollerhöhung kann in seinen Speculationen wohl erwogen werden, aber nur als eine Möglichkeit, nicht als eine wirkliche Thatsache. In solche Beweggründe, die sich in jedem einzelnen Falle mannichfaltig verändern, kann der Staat und der Gesetzgeber unmöglich eine Einsicht haben; er kann dieselbe nicht rechtlich beherrschen, denn das Recht kann nur vorhandene und sicher erkennbare Zustände ordnen und schützen.

Schlussfolgerung der gesetzlichen Unzulässigkeit der Nachsteuer.

Wie man daher auch sonst über die vorliegende Frage denken möge, eine eingehende Prüfung der rechtlichen Seite derselben wird einen anderen Schluss nicht zulassen als den, daß in einem Staate, der, wie der unserige nach dem Grundsatz handelt, die übernommenen Verpflichtungen voll und ganz zu erfüllen, der Gedanke einer Nachversteuerung nicht durchführbar ist. Würde aber eine Nachversteuerung im Princip einmal anerkannt, so wäre ein Präcedenzfall geschaffen, der jeden andern Handels- und Industrieartikel in gleiche Lage bringen könnte und so dem deutschen Handel im Allgemeinen jede Basis einer gesunden richtigen Berechnung entziehen und lähmend auf alle Unternehmungen wirken würde.

Die Nachversteuerung ohne Präcedenzfall.

Es muß endlich darauf hingewiesen werden, daß bis jetzt in keiner Gesetzgebung ein Präcedenzfall vorliegt, so auch in England nicht, wo der Eingangszoll im vorigen Jahre bedeutend erhöht wurde. Die oft erwähnten Vorgänge bezüglich Mecklenburgs, Frankfurts u. können hier nicht als Beispiele angezogen werden, da diese Staaten sich dem Zollverein angeschlossen und demnach nicht eine Nachversteuerung stattfand, sondern für die betreffenden Waaren der gewöhnliche Eingangszoll bezahlt werden mußte. Eine Nachversteuerung von im freien Verkehr des Zollgebietes befindlichen Waaren hat, conform mit dem bestehenden Zollvereins-Gesetz, noch niemals stattgefunden. Was Spielkarten anbelangt, so konnten dieselben seither nur je nach dem Landesstempel in den betreffenden Gebieten benutzt werden, im freien Verkehr waren dieselben seither nicht, da das Deutsche Reich als solches den Kartenstempel nicht kannte. Dieser Fall ist deshalb identisch mit den Vorgängen bei dem Zollanschluß verschiedener Staaten.

Die zwei Hauptgründe für Nachversteuerung.

Die Befürworter der Nachversteuerung stützen sich im Wesentlichen auf zwei Gedanken, welche an und für sich getrennt, doch in manchen Beziehungen zusammen fallen.

Man fürchtet eine Verletzung steuerfiscalischer Interessen und will ferner verhindern, daß Einzelne durch erfolgreiche Steuerspeculationen ihrer Concurrenten in eine mißliche Lage versetzt werden.

Berechnung der eingeführten Tabake.

Den hauptsächlichsten Impuls erhält die Forderung der Nachversteuerung augenscheinlich aus dem Glauben an den enormen Umfang der im Wege der Steuerspeculation über Bedarf in den freien Verkehr gebrachten Vorräthe. Träte diese stärkere Güterbewegung vor dem Erlaß eines auf Zoll- und Steuererhöhung gerichteten Gesetzes nicht ein, so würden vermuthlich die vereinzelt Stimmen, welche eine Nachversteuerung begehren, ganz verstummen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, zu untersuchen, wie groß der mutmaßliche Umfang dieser über Bedarf eingeführten Quantitäten sein würde. Wir wissen aus den Erfahrungen der Jahre 1873 und 1878, wo das Project einer namhaften Erhöhung des Tabakzolls soweit gediehen war, daß das schließliche Scheitern des Gesetzentwurfs für den Umfang der Steuerspeculationen selbst nicht von zurückhaltender Wirkung gewesen sein kann, daß der Import von Tabakfabrikaten in den freien Verkehr nicht über das Bedürfniß normaler Jahre hinausgegangen ist, während allerdings die Einfuhr von Rohtabak seit 1871 folgende Schwankungen gezeigt hat. Es wurden eingeführt:

1871/72	977,643	Centner.
1872/73	1,534,089	"
1873/74	688,532	"
1874/75	858,679	"
1875/76	925,728	"
1876/77	993,546	"
1877/78	1,531,968	"

Als normale Jahre erscheinen in dieser Zahlenreihe nur die Jahre 1871/72 und 1876/77, alle anderen Jahre sind von den Zollerhöhungsprojecten bezw. deren Wirkungen und Rückschlüssen mehr oder weniger beeinflusst. Man darf daher wohl in runder Summe den normalen Jahresimport auf p. p. 1 Million Centner schätzen. Zieht man den Durchschnitt der Jahre 1871—1877, so ergibt sich fast genau dieselbe Summe. Dieses normale Quantum ist durch die 1873er und 1878er Zollerhöhungsprojecte u. ca. 53 pCt. vergrößert. Aber daß diese Vergrößerung der Einfuhr in 1877/78 nicht lediglich auf Rechnung des schwebenden Steuerprojects zu stellen ist, daß vielmehr die seit 1874 ununterbrochene Einschränkung der inländischen Rohtabak-Production in erheblichem Maaße mitgewirkt hat, erhellt aus folgenden Zahlen.

Inländischer Consum.

1871/72	1,559,209	Centner.
1872/73	2,234,239	"
1873/74	1,550,805	"
1874/75	1,446,243	"
1875/76	1,434,923	"
1876/77	1,440,979	"
1877/78	2,017,254	"

Der Durchschnitt der Jahre 1871/77 von 1,611,066 Centner wird vom Jahre 1877/78 mit 2,017,254 Centner nur um 406,188 Centner oder 25 pCt. eines Jahresconsums übertroffen. Es läßt sich nun mit einiger Zuversicht erwarten, daß das laufende Jahr in dieser Beziehung noch weniger von dem normalen Quantum abweichen wird. Einmal wirken mißlungene Speculationen, wie die der Jahre 1873 und 1878 erfahrungsgemäß im verstärkten Maaße abschreckend. Andererseits kann, worauf wir besonders hinweisen, das vorhandene Quantum des inländischen Tabaks zu größeren Ankäufen nicht in Betracht kommen, da der Vorrath sich bis zur nächsten Ernte nicht vermehren läßt. Endlich kommt dazu, daß die meisten Fabrikanten ihre Vorräthe bereits im Jahre 1878 soweit completirt haben, als sie dies in vorsichtiger Berücksichtigung einer Möglichkeit des Eintritts einer Zollerhöhung thun mußten.

Speculation.

Es darf hierbei wohl darauf hingewiesen werden, daß demnach Derjenige speculirt, welcher auf Nachversteuerung und dadurch herbeigeführten Preisrückgang rechnet, deshalb seine Vorräthe nicht ergänzt oder vielleicht nach Möglichkeit verringert; und zwar speculirt er insofern unberechtigt, als er eine gesetzgeberische Maßregel erhofft, welche bislang niemals in Aussicht genommen war und für welche, wie schon ausgeführt, jede rechtliche Grundlage fehlt.

Wir gehen nun auf die Wirkungen einer eventuellen Nachsteuer über. Jede Ansammlung von Tabakvorräthen und Tabakfabrikaten über den normalen Bedarf hinaus wird verhindern, daß die Preise sofort um die ganze Differenz der heutigen und künftigen Steuersätze in die Höhe gehen. Die zu den alten Preisen erworbenen Vorräthe bewirken ein verstärktes Angebot, welches der plötzlichen Preissteigerung hemmend in den Weg tritt und nur ein allmähliges Anwachsen der Preise zuläßt. Dieser Prozeß wird dadurch begünstigt, daß jeder Händler und Fabrikant bemüht sein muß, seinen Kundencreis nicht verringert zu sehen. Wollten

Wirkungen einer event. Nachversteuerung. Allmähliche Ueberückung der Preise zu höheren Sätzen ist nothwendig für Händler, Fabrikant und Consum.

**Große humoristisch-musikalische Abendunterhaltung,**

ausgeführt von der Gesellschaft **Müller & Erber,**  
bestehend aus vier Damen und einem Herrn.

Anfang 4 Uhr und Abends 8 Uhr. — Eintritt frei.

Schwäger, Kaulm. v. Konstanz, Gessin, Dittler von München, Frau Kopp m. Tochter u. Lager, Wiltbauer v. Kreibitz, Schwarzer Adler, Wes, Km. v. Waff, Schmit v. Mannheim.

Mit einer Beilage: **Entscheidung** des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammern für die Tabaksteuer-Frage.

Druck und Verlag der G. v. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller, in Karlsruhe.

sie sofort einen erheblichen Aufschlag eintreten lassen, so liefern sie Gefahr, von ihrem Absatzfeld verdrängt zu werden. Die Händler aber, welche vorzugsweise die kleine Fabrikation mit Rohmaterial versorgen, werden um so mehr gezwungen sein, von plötzlichen Preissteigerungen abzusehen, als sie nur in der Concurrenzfähigkeit ihrer Abnehmer den Fortbestand ihres eigenen Geschäfts stützen können. Und ebenso werden die Fabrikanten ihre Kunden durch die möglichste Hinausschiebung des allmählig erforderlichen Preisaufschlags zu fesseln suchen, um sie nicht in der Uebergangszeit an concurrirende Fabrikanten sich gewöhnen zu lassen und ihre Kunden für immer zu verlieren.

Es ist deshalb eine durchaus irrige Annahme, daß die Differenz zwischen altem und neuem Zoll in die Taschen der Händler und Fabrikanten fließe. Die Concurrenz sorgt dafür, daß dies nicht geschieht. Der Fiscus erscheint insofern theilhaftig, als die Einschränkung des Consums durch die allmählig Ueberleitung des Consums zu höheren Preisen theilhaftig verhindert und jedenfalls in weit geringerem Maße eintreten wird, als wenn der bei einer Nachversteuerung unausbleibliche Preisaufschlag plötzlich erfolgt.

In diesem Falle würde der Rückgang des Consums so gewaltig sein, daß zeitweise Schließung der Fabriken und Arbeiterentlassung erfolgen müßten, da kein Detaillieur den geringsten Neukauf eher vornehmen würde, als bis das nachversteuerte Lager vollständig geräumt wäre. Hierbei liegt die Befürchtung nahe, daß nicht gut fundirte Detaillhändler, falls sie die Nachsteuer für ihre Vorräthe nicht zu zahlen vermögen, dieselben größtentheils dem Fabrikanten zurücksenden werden. Zu erwägen bleibt ferner, daß, wenn eine Nachversteuerung nicht kommt, die Fabrikanten stetig weiter arbeiten und ihre Vorräthe sich normal und rasch räumen würden, daß aber im anderen Falle eine Störung der Fabrikation und damit eine Hinausschiebung des Verbrauchs der Vorräthe stattfindet.

Diesen Ausführungen gegenüber wird nun häufig darauf hingewiesen, daß nur der reichere Fabrikant in der Lage sei, sich rechtzeitig mit größeren Quantitäten Tabak zu den billigeren Steuerätzen zu versorgen, daß der kleinere Fabrikant dazu jedoch außer Stande sei und deshalb Gefahr laufe, innerhalb des Uebergangsstadiums von seinen leistungsfähigeren Concurrenten erdrückt zu werden. Diese Anschauung beruht durchweg auf einer Verkennung der Sachlage. Gerade die größten Fabrikanten sind viel weniger in der Lage, ihren normalen Lagerbestand entsprechend zu completiren, als die kleineren. Letztere vermögen ihren Bedarf viel leichter assortirt zu beziehen und ihnen wird ein verhältnismäßig ebenso großer, aber der Summe nach weit geringerer Credit bei sonstiger Solidität ebenso leicht entgegen getragen, als den größeren Fabrikanten. Dazu kommt, daß die größeren Fabrikanten meistens ihre Fabrikation in einseitiger Richtung ausgebildet haben. Sie können daher auch nur ganz bestimmte Tabaksorten brauchen und diese sind nur in bestimmten Quantitäten zu haben, wie überhaupt der gesammte am Markt befindliche Tabakvorrath im Quantum und namentlich in der Assortirung ein beschränkter ist. Unter solchen Umständen erscheint die Annahme, als ob im Interesse der kleineren Fabrikanten eine Nachversteuerung geboten sei, völlig irrig.

Bielmehr wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß der kleinere Fabrikant bei einer Nachversteuerung in dem ungehinderten Fortbestande seines Geschäfts ganz besonders bedroht ist; er verliert viel eher, als der große Fabrikant, seine Kundschaft und sein Geschäftsrüin würde in kürzester Frist erfolgen.

Die Nachversteuerung aller Vorräthe muß naturgemäß den ganzen Handel mit Rohtabak und Tabakfabrikanten mit einem Schlag zum Stillstande bringen. Selbst wenn der Staat eine Nachsteuer auf Jahre hinaus creditiren würde,

engagirt derselbe Fabrikanten und Detaillisten finanziell so stark, daß dieselben in nächster Zeit gar nicht daran denken könnten, neue Bezüge zu machen. Sie müssen zunächst darauf Bedacht nehmen, die alten vertheuerten Vorräthe los zu werden. Es bleibt somit auch der Händler auf seinen Vorräthen sitzen und wird gezwungen, den Credit, welchen er den Fabrikanten zu gewähren pflegt, einzuschränken und dies gerade zu einer Zeit, wo der Fabrikant denselben am meisten nöthig hat, da er die Nachsteuer zahlen muß und von seinen Kunden, den Detaillisten, ebenfalls kein Geld bekommen kann. Dieser plötzliche gewaltsame Druck auf alle Creditverhältnisse müßte für die Tabakindustrie und den Tabakhandel zu einer ausgeprägten Krisis führen, welcher die mit geringerem Capital ausgestatteten Händler und Fabrikanten zunächst zum Opfer fallen müßten.

Aber auch der inländische Tabakbau würde davon in der Weise mit betroffen werden, daß die nächste Ernte von den zu weit engagirten Händlern, deren Absatz momentan stockt, nicht aufgenommen oder nur zu ganz geringen Preisen aufgenommen werden könnte. Es erscheint zweifellos, daß die letzte inländische Tabakernte dem Bauer nicht annähernd zu ihrem Werthe abgenommen worden wäre, wenn schon vor Beginn derselben der Gedanke einer Nachversteuerung geäußert wäre. Würde derselbe heute ausgesprochen, so verliere der Händler an den Vorräthen, später würde der Fabrikant den Rückschlag zu tragen haben. Es würde also eine Nachversteuerung auch dem inländischen Tabakbauer nichts nützen, wie vielfach irrig angenommen wird, sondern denselben empfindlich schädigen.

Wollte man aber ohne alle Rücksicht auf die Vertheilung vorgehen, so wären die dem Staate aus der Nachversteuerung zufließenden Summen als eine Personalsteuer zu betrachten, welche von den Händlern und Industriellen einer einzigen Branche zu Gunsten der gesammten übrigen Steuerzahler geleistet werden müßte.

Der ganze Verlust an Nationalvermögen, verstärkt durch den Rückgang aller Rohtabakpreise, wird weit mehr betragen, als die durch eine Nachversteuerung zu erlangenden Summen. Die künstlich durch Nachversteuerung hervorgerufene rückgängige Bewegung der Rohtabak- und Fabrikatpreise veranlaßt, daß die direkten Folgen der Nachsteuer nicht, wie angenommen und so häufig betont wird, vom Consumenten getragen werden, sondern einzig und allein dem Handel und der Industrie, insbesondere dem kleinen Fabrikanten, sowie der großen Masse der brodlos werdenden Arbeiter zur Last fallen. Naturgemäß sind hiermit für einzelne Bundesstaaten große Verluste an Capitalvermögen wie an Staats- und Communalsteuern verbunden.

Gewisse Tabakgattungen, vorzugsweise in Händen mittlerer und kleiner Fabrikanten, würden geradezu werthlos werden, da sie bei einer Nachversteigerung die Concurrenz mit anderen Tabakgattungen nicht auszuhalten vermöchten.

Nun denke man sich aber weiter, daß die Nachsteuer auch von Vorräthen bezahlt werden muß, welche vor langen Jahren erworben sind, auch von Lagerhütern, wie von Gätzen, Rippen, Frosttabaken, Sandgruppen und anderen ganz geringen und schweren Tabakarten, die möglicherweise nie die Nachsteuer wieder einbringen, die der Besitzer deshalb vielleicht vollständig preisgeben muß. Andererseits kann es auch gar nicht ausbleiben, daß der Consum bei einem höheren Steuerfuß sich in seinen Richtungen verändert und damit gewisse Sorten von Fabrikaten relativ entwerthet werden. Diese Sorte hätte sich der Inhaber nach der Steuererhöhung nie angeschafft, die zur Herstellung derselben erforderlichen Rohstoffe wären nicht vom Fabrikanten und Händler angekauft worden, trotzdem zwingt ihnen der Staat auch davon eine Nachsteuer ab.

Ferner ist auch noch daran zu erinnern, daß alle Lieferungs-geschäfte, welche auf Grundlage eines versteuerten

Störung des Tabakbaues durch die Nachversteuerung.

Ungerechte Besteuerung.

Vollständiger schädliche Nachtheil. Capitalverlust.

Entwerthung der Vorräthe.

Lieferungs-geschäfte.

Folgen einer plötzlichen Preissteigerung für Fabrikate durch Nachversteuerung.

Lage des kleinen Fabrikanten bei einer Nachversteuerung.

Störung des Handels durch die Nachversteuerung.

Inspection und Übung aus.

Der Hauptmann: E. Kautt.

### Freiwillige Feuerwehr.

#### II. Compagnie.

22. Mittwoch den 26. d. M., Abends 5 Uhr, Inspection und Marschübung.

Dring.

Karlsruhe, den 22. März 1910.

Reiß & Richard.

### Baden,

ein schöner, großer, mit Bohnung ist auf Jull oder früher zu vermieten: Langestraße 154, bei Tapezier Bilger. 22.

Lagers abgeschlossen sind, durch das neue Moment der Nachsteuer in ihrer Berechnung völlig umgestoßen werden und den Verkäufer unter Umständen geradezu ruinieren können. Diese Lieferungs-geschäfte sind in der Cigarrenbranche sowie beim inländischen Rohabakhandel geradezu üblich und bei Rauch-, Klau- und Schnupftabak-Abschlüssen gar nicht selten.

Schwierigkeit der Wieder- ausfuhr bei einer Nach- versteuerung.

Es wird vielfach betont, daß es dem Betroffenen freistehet, die Waare wieder auszuführen. Dies Recht ist meistens nur formaler Natur. Die eingeführte Waare kann unter stockenden Absatzverhältnissen doch nicht ohne ganz erhebliche Preisabschläge wieder im Zoll-Auslande verkauft werden. Würde auch der in der Enquete-Commission laut gewordene Vorschlag voller Rückerstattung des Zollsatzes bei der Wieder- ausfuhr befolgt, so hätten die Betroffenen unter allen Um- ständen neben der enormen Preisreduction die Hin- und Her- fracht, den Zins, Gewichtsverlust u. zu tragen.

Undurch- führbarkeit einer Nach- versteuerung.

Die bisherigen Ausführungen beruhen sämmtlich auf der Voraussetzung, daß die Nachversteuerung im vollen Um- fange durchführbar ist, im anderen Falle würde dem Bes- titzer von Fabrik-Vorräthen unberechtigter Gewinn zufließen.

Die Durchführbarkeit einer Nachversteuerung bei Händlern, Fabrikanten, Detaillisten und Consumenten er- scheint uns jedoch unmöglich, einestheils, weil die Waaren in vielen Millionen von Händen ruhen, zumal die Nachsteuer im ganzen Reiche in wenigen Tagen festgestellt wer- den müßte, um Unterschleife zu vermeiden, dann aber besonders noch wegen der verschiedenen Sätze, welche für in- und aus- ländischen Tabak, für Rippen, für Halb- und Ganzfabrikate (gemischte in- und ausländische) zu normiren wären. Es würde vor allem nothwendig sein, sämmtliche Versendungen von Tabak und Fabrikaten im deutschen Reiche für eine ge- raume Zeit zu untersagen, um die Veranlagung der Nach- steuer möglich zu machen und die Richtigkeit der Faturung zu controliren. Die Fabrikation müßte eingestellt oder eine genaue Fabrikbuchführung richtig gehandhabt werden, um bei der Controle, welche im ganzen Zollgebiete viele Monate dauern würde, die zwischen dem Tage der Faturung und dem

Tage der Revision hergestellten Fabrikate in das f. B. fabri- cirtc Rohmaterial umrechnen zu können. Die Schwierigkeiten erscheinen so groß, daß eine auch nur annähernd gerechte Handhabung der Maßregel kaum möglich ist. Wollte man aber von vornherein von dem Gedanken ausgehen, daß es nicht nöthig erscheine, eine genaue Controle zu handhaben, es vielmehr schon befriedige, wenn nur der größere Theil der Nachversteuerungs-Summen dem Staate zufließe, so müßte, abgesehen von der Verwerflichkeit eines solchen Gedankens, doch besonders darauf hingewiesen werden, daß dann der rechtlich denkende Bürger zu Gunsten des Unred- lichen benachtheiligt wird.

Schluss- folgerung.

Aus allen diesen Gründen halten wir die Ueberzeugung fest, daß die gesetzgebenden Factoren des Reichs eine Nach- versteuerung der im Zollgebiet befindlichen Tabakvorräthe nach Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse nicht be- schließen werden. Eine Nachversteuerung würde der Tabakindustrie, welche die beständig wiederkehrenden Tabak- steuer-Projekte der letzten Jahre bereits sehr empfindlich ge- schädigt haben, noch zum Schluß, wo sie hofft, einen end- gültigen Bescheid über ihr demnächstiges steuerpolitisches Schick- sal zu erhalten, einen Schaden zufügen, der dem schwierigen Uebergange zu neuen Verhältnissen ein weiteres, schwer zu übersteigendes Hinderniß bereitet, weil eine große Anzahl von Händlern, Fabrikanten und Pflanzern der Maßregel zum Opfer fallen würde. Auch eine auf Monate hinausgeschobene Nachversteuerung könnte über die bezeichneten Schäden nicht hinweghelfen, da während dieser Zeit das Geschäft gehemmt bliebe und später doch genau dieselben nachtheiligen Folgen eintreten würden.

Ob es im Interesse des Fiscus nothwendig er- scheint, eine Maßregel zu finden, welche während der Berathung des neuen Tabaksteuer-Gesetzes dem Import aus anderen Ländern die Wege abschneidet, wollen wir der Einsicht der gesetzgeben- den Factoren überlassen.

- Die Handelskammer Bingen,
- Die Handelskammer Sießen,
- Die Handelskammer Hamburg,
- Die Handels- und Gewerbekammer zu Heilbronn,
- Die Handelskammer Mannheim,
- Die Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
- Die Handelskammer Bremen,

- Die Handelskammer Hanau,
- Die Handelskammer Heidelberg,
- Die Handelskammer Minden,
- Die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg,
- Die Handelskammer zu Wesel,
- Die corporative Kaufmannschaft zu Wolgast.

### Die Centralstelle des Ausschusses.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M.

Druck der Gebauer-Schwetschke'schen Buchdruckerei in Halle a/S.

### Große humoristisch-musikalische Abendunterhaltung,

ausgeführt von der Gesellschaft Müller & Erber,

bestehend aus vier Damen und einem Herrn.

Anfang 4 Uhr und Abends 8 Uhr. — Eintritt frei.

Schwetgler, Kaufm. v. Konstanz. Gesslin, Diener von München. Frau Ropp m. Tochter u. Leyer, Wiltshauer v. Freiburg. Schwarzer Adler. Beh, Rsm. v. Ralsch. Schmitz v. Mannheim.

Mit einer Beilage: Gutachtliche Aeußerung des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammern für die Tabaksteuer-Frage.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller, in Karlsruhe.